

WIRTSCHAFT

Rösler: Ökostromförderung zügig reformieren

Energiewende Der Bundeswirtschaftsminister fordert mehr Marktwirtschaft beim Ausbau der sauberen Stromproduktion. Energiekommissar Günther Oettinger warnt Deutschland davor, den anderen EU-Mitgliedern „als Musterknabe“ davonzupreschen. Von Eva Drews

Die Förderung erneuerbarer Energien in Deutschland muss reformiert werden – dies forderte der Bundeswirtschaftsminister Philipp Rösler gestern bei der Jahrestagung der Energiewirtschaft in Berlin. Das entsprechende Gesetz, mit dem Strom aus erneuerbaren Quellen vorrangig ins Netz eingespeist und mit festen Sätzen vergütet wird, sei in der Aufbauphase sehr effektiv gewesen, gab sich der nach der Niedersachsenwahl sichtlich wiedererstarke FDP-Chef überzeugt. „Aber damals waren erneuerbare Energien ein Nischenmarkt.“ Heute betrage ihr Anteil am deutschen Stromerzeugungsmix 21,9 Prozent (2012) – „das ist kein Nischenmarkt mehr und verdient auch keine Nischenpreise“. Die Mehrkosten für die feste Vergütung trägt der Verbraucher über die sogenannte EEG-Umlage. Diese war zuletzt auf 5,3 Cent pro Kilowattstunde gestiegen.

Rösler schlug vor, dass es für Ökostrom beispielsweise einen festen Zuschlag geben könnte, so dass ein Windmüller oder Sonnenstromerzeuger mittags, wenn der Börsenpreis wegen des hohen Angebots relativ niedrig ist, weniger verdient als am Abend, wenn der Börsenpreis höher liegt. Das fördere auch die Entwicklung von Speichertechnologien. Denkbar sei auch ein Quotenmodell, nach dem jeder Versorger einen Mindestanteil an erneuerbarer Energie nachweisen muss – „das würde den Wettbewerb der Erzeugungsarten fördern“, meinte Rösler.

Zuständig für eine Reform ist Röslers Kabinettskollege, Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU), der bereits einen entsprechenden Vorschlag avisiert hat. „Ich beneide ihn nicht um diese Aufgabe“, sagte Rösler in Berlin, „denn dafür muss er sich mit den Ländern einigen – und da gibt es welche, die exportieren wollen, und andere, die autonom sein wollen.“ Als kurzfristige Maßnahme schlug Rösler vor, die Vergütung von Ökostrom zu beenden, wenn kein Netzanschluss besteht. „Da kriegt man trotzdem 90 Prozent der Vergütung – das darf nicht sein.“ Den Vorschlag, die Strom- oder Mehrwertsteuer vorüber-

gehend zu senken, wies Rösler zurück: „Wir müssen das EEG reformieren – und die Preise üben den richtigen Druck dazu aus.“

Auch EU-Energiekommissar Günther Oettinger pries die Verdienste des EEG als Anschubinstrument für Ökostrom. Nun müsse Deutschland aber aufpassen, dass es die anderen Staaten Europas als Musterknabe nicht abhänge. Nur „paneuropäisch“ könne man ein Akteur für verbindliche weltweite Abkommen sein. Wie untergeordnet die deutsche Rolle global betrachtet sei, sehe man an folgendem Beispiel: „Wenn wir von heute auf morgen jegliche CO₂-Emission beenden würden – nichts mehr verbrennen, nicht mehr atmen würden – fiele das weg, was in China in 17 Monaten an zusätzlichem Ausstoß dazukommt.“

Sowohl Oettinger als auch Rösler plädierten für einen europäisch koordinierten Netzausbau, wobei sich Rösler energisch gegen eine Verstaatlichung der Netze aussprach. Bei einem bestimmten Netzbetreiber – Tennet – sehe man, dass die Verstaatlichung nicht helfe. Das frühere Eon-Übertragungsnetz, das sich von Norddeutschland bis Bayern zieht und in dessen Zuständigkeit der Anschluss von Offshore-Windparks fällt, gehört seit 2010 dem niederländischen Staatskonzern Tennet. Das Unternehmen beklagt sich, dass die Investitionen für die Offshore-Anbindung seine Möglichkeiten überstiegen.

Eine EEG-Reform hält auch der EnBW-Chef Frank Mastiaux für nötig. Das EEG in seiner jetzigen Form habe dafür gesorgt, dass alternative Erzeugungsarten relativ schnell einen signifikanten Marktanteil erreichen. Ab einem gewissen Punkt wirke es jedoch kontraproduktiv, einzelne Energieträger „übertrieben zu fördern“, sagte Mastiaux dem „Handelsblatt“. Mastiaux glaubt, dass die Veränderungen in der Branche weit über die reine Wende zu mehr erneuerbaren Energien hinausgehen werden. Das Verhältnis von Stromerzeugern und -kunden werde sich gründlich ändern. Die Konzerne müssten ihr Geschäftsmodell überdenken, weil die Kunden künftig ihren Strom immer mehr auch selbst produzierten.



Der Anteil erneuerbarer Energien am deutschen Stromerzeugungsmix beträgt knapp 22 Prozent. Das Bild zeigt Windräder bei Erfurt. Foto: dpa

EnBW unterliegt erneut im Streit um Betriebsrenten

Urteil Das Landesarbeitsgericht hält die Kürzung der Ansprüche von fünf Beschäftigten für rechtswidrig. Von Werner Ludwig

Die EnBW darf die Betriebsrentenansprüche von fünf langjährig Beschäftigten nicht kürzen. Das hat am Dienstag das Landesarbeitsgericht in Stuttgart entschieden. Die Revision vor dem Bundesarbeitsgericht ist zugelassen worden. Das Landesarbeitsgericht schließt sich der Rechtsprechung des Arbeitsgerichts Stuttgart an. Dieses hatte im Oktober 2011 entschieden, dass die geplanten Einschnitte bei der betrieblichen Altersversorgung von insgesamt 36 Beschäftigten der EnBW rechtswidrig waren. Der Konzern hatte gegen die damaligen Urteile Berufung eingelegt. Am Donnerstag und Freitag wird das Landesarbeitsgericht über jeweils fünf weitere Fälle in zweiter Instanz entscheiden. Weitere Urteile stehen nach Angaben des Gerichts im Februar, April und Mai an.

„Ich freue mich, dass das Landesarbeitsgericht die Urteile des Arbeitsgerichts

Stuttgart bestätigt und damit die Ungleichbehandlung der Beschäftigten gestoppt hat“, sagte Uwe Melzer in einer ersten Reaktion auf die Entscheidung. Der Stuttgarter Fachanwalt für Arbeitsrecht hat die EnBW-Beschäftigten bereits in der ersten Instanz vertreten. Die EnBW wollte sich zunächst nicht dazu äußern, ob sie in Revision gehen wird. „Wir werden das schriftliche Urteil inhaltlich und juristisch prüfen und dann über das weitere Vorgehen entscheiden“, sagte ein Sprecher.

Die betroffenen EnBW-Mitarbeiter waren bei den Neckarwerken Stuttgart (NWS) beschäftigt, die im Oktober 2003 von der EnBW übernommen wurden. Damit bekamen auch sie die Folgen des Sparprogramms zu spüren, mit dem der damalige EnBW-Chef Utz Claassen in den Jahren 2003 bis 2006 eine Milliarde Euro einsparen wollte – davon 350 Millionen Euro bei

den Personalkosten. Im Zuge des Programms „Topfit“ wurde 2004 eine Betriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung abgeschlossen, die die früheren NWS-Beschäftigten bei der Berechnung ihrer Betriebsrentenansprüche deutlich schlechter stellte. Ihr alter Arbeitgeber hatte ihnen eine beamtenähnliche Versorgung zugesagt: zusammen mit der gesetzlichen

Rente sollten sie im Ruhestand auf 75 Prozent ihres letzten Gehalts kommen. Die EnBW-Betriebsvereinbarung sieht dagegen vor, dass Kürzungen bei der gesetzlichen Rente nicht mehr durch eine entsprechende Erhöhung der Betriebsrente ausgeglichen werden. Zudem sollen Zulagen und Sonderzahlungen nicht mehr im bisherigen Maß in die Berechnung der Altersbezüge eingehen. Nach Angaben Melzers lägen die monatlichen Betriebsrenten aufgrund der neuen Regelung zwischen 700 und 1300 Euro niedriger. Zu den vorliegenden Fällen könnten weitere hinzukommen, da die EnBW seinerzeit rund 3000

NWS-Beschäftigte übernommen hatte. Nach den jetzt ergangenen Urteilen muss die EnBW die Betriebsrentenansprüche der früheren NWS-Mitarbeiter weiter nach der für sie günstigeren Regelung berechnen. Bereits das Arbeitsgericht Stuttgart hatte argumentiert, dass die Betriebsvereinbarung von 2004 jene aus dem Jahr 1997 „nicht wirksam“ abgelöst habe. Der Eingriff

Weitere Urteile werden in den kommenden Wochen erwartet.

in die Altersversorgung entspreche „nicht den Grundsätzen von Verhältnismäßigkeit und Vertrauensschutz“.

Der Argumentation der EnBW, die Einschnitte seien wegen der schwierigen wirtschaftlichen Lage nötig gewesen – der Konzern schrieb 2003 rote Zahlen –, wollte das Gericht nicht folgen. Anwalt Melzer weist darauf, dass nicht alle Teile der Belegschaft von den Kürzungen betroffen waren. So sei der Vorstand um Utz Claassen ungeschoren davongekommen. Zudem habe die EnBW gleichzeitig einen 7,5 Millionen Euro schweren Sponsorenvertrag mit dem VfB Stuttgart geschlossen.

Kommentar

Reform ja, Abschaffung nein

Energiewende Das Erneuerbare-Energien-Gesetz ist schon heute ein flexibles System, das man nicht leichtfertig aufgeben sollte. Von Eva Drews

Das Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien (EEG) ist gut. Es hat den Ausbau des Ökostrommarktes so effektiv befördert, dass wir heute da sind, wo wir sind: bei fast einem Viertel Anteil von Strom aus Quellen wie Sonnen-, Wind- oder Wasserkraft in Deutschland. Das Gesetz ist so gut, dass es sich zum Exportschlagler entwickelt hat. Zahlreiche Staaten weltweit haben es sich zum Vorbild genommen, um selbst ähnliche Erfolgsgeschichten zu schreiben. Und das EEG hat sich im Laufe der Jahre als reformfähig bewiesen. Durch die regelmäßige Überprüfung hat die Politik unterschiedliche Förderschwerpunkte gesetzt und sie immer wieder angepasst. So ist etwa die Vergütung von Sonnenstrom im Laufe der Jahre massiv gesenkt worden.

Fraglos gibt es Webfehler in dem Gesetz: Dass ein Windmüller, dessen Anlage noch nicht ans Netz angeschlossen ist, dennoch einen Großteil der Vergütung erhält, ist Unsinn. Das ist aber kein Grund, eine Abschaffung des EEG zu fordern, zumal das erst mal kaum etwas bringen würde: Selbst bei einer Abschaffung würde die entsprechende Umlage nicht oder nur minimal sinken. Schließlich sind die Zahlungen an die Betreiber der Anlagen in der Regel über 20 Jahre garantiert. Abschaffen könnte man maximal die Vergütung von Neuanlagen.

Die grundlegende Reform, die Bundeswirtschaftsminister Rösler fordert, geschieht im Prinzip schon durch die regelmäßige Überprüfung des Gesetzes. Und in diesem Rahmen ist es möglich, auch in Zukunft neue Akzente zu setzen. Mit der seit letztem Jahr möglichen Direktvermarktung von Ökostrom etwa fördert die Bundesregierung beispielsweise heute schon, dass sich die Erzeugung von Ökostrom den Marktbedürfnissen anpasst. In diese Richtung muss es weitergehen. Dazu muss man aber nicht den Exportschlagler EEG abschaffen.

Finanztransaktionssteuer

Elf EU-Länder führen Abgabe ein

Deutschland, Österreich und neun weitere EU-Partner dürfen eine neue Steuer auf Finanztransaktionen einführen. Das beschlossen die EU-Finanzminister in Brüssel. Die elf Länder wollen dies im Rahmen einer „verstärkten Zusammenarbeit“ tun. Die Möglichkeit, bei einzelnen Vorhaben in einer Gruppe von Mitgliedstaaten voranzugehen, ist ausdrücklich im EU-Vertrag verankert. „Der Finanzsektor soll an den Kosten der Finanzkrise angemessen beteiligt werden. Diesem Ziel sind wir ein gutes Stück nähergekommen“, sagte Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU). Wie die Finanzsteuer „im kleinen Kreis“ genau gestaltet werden soll, ist noch nicht klar. Dazu muss die EU-Kommission einen Vorschlag machen. dpa

Kontakt

Wirtschaftsredaktion
Telefon: 07 11/72 05-12 11
E-Mail: wirtschaft@stz.zgs.de

SITZcomfort ... direkt vom Hersteller – Schausonntag* am 20.1.2013 in allen Häusern, 13-17 Uhr!



30%

Obige Modelle in Möbelstoff Salsa in 41 Farben + 5 Lederfarben mit 30% Hersteller-Rabatt

➤ Vorführmodelle bis 56% reduziert! ◀

Stuttgart-Weilimdorf: Motorstr. 26, Nähe Metro (Industriegebiet an der A81), Tel. 07 11/83 31 35
Remseck-Hochdorf: Metzgerwiesen 10 (Ortsausgang Richtung Poppenweiler), Tel. 0 71 46/59 56
Ausstellungen geöffnet: Mo - Fr 9 - 18.30 Uhr, Sa 9 - 14 Uhr. Auf Wunsch Haustermine!

*** 1 Tasse Kaffee +
1 Stück Kuchen gratis,
solange Vorrat reicht!**

www.comfort-polster.de

comfort
DIE POLSTERMÖBELFABRIK